

Vorlage Nr.: 2024/0116

Eingang:

## Fortbestand ev. Gemeindezentrum und ev. Jakobskirche Wolfartsweier

Anfrage der SPD-Ortschaftsratsfraktion

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wolfartsweier	10.04.2024	6	Ö	Kenntnisnahme
Ortschaftsrat Wolfartsweier	08.05.2024	3	Ö	Kenntnisnahme

Die evangelische Landeskirche hat die in Ihrem Eigentum stehenden Immobilien einer Bewertung und Kategorisierung in einem Ampelprinzip unterzogen. Die zentrale Finanzierung durch die Landeskirche stellt sicher, dass die Kosten für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude getragen werden. Die Entscheidung über den zukünftigen Liegenschaftsbestand in den Kirchenbezirken werden in den Kirchenbezirken getroffen.

In der gesamten Landeskirche können aufgrund der finanziellen Situation nicht mehr alle Kirchen und Gemeindehäuser in der zentralen Finanzierung gehalten werden.

Es wird in folgenden Kategorien unterschieden:

Grün: 30% der Gebäude verbleiben in der zentralen Finanzierung und werden dauerhaft erhalten

Gelb: 40% der Gebäude werden noch nicht entschieden. Die Entscheidungen darüber fallen erst in den kommenden Jahren.

Rot: 30% der Gebäude fallen dauerhaft aus der zentralen Finanzierung heraus

(Quelle: [www.kirche2030-ka.de/themen/gebäude](http://www.kirche2030-ka.de/themen/gebäude))

Das ev. Gemeindehaus in Wolfartsweier ist in der Kategorie rot die ev. Jakobskirche in der Kategorie gelb!

### Anfrage:

- Bestehen seitens der Stadt Karlsruhe Überlegungen, das evangelische Gemeindezentrum zu erwerben?
- Fanden bereits Gespräche zwischen der Ortsverwaltung und der evangelischen Kirche zur weiteren Verwendung des Gemeindezentrums statt?

Für die SPD-Fraktion im Ortschaftsrat  
Tino Huber, Mirko Hoffmann